

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.08.2014

SR/BeVoSr/154/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.09.2014	Ö
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Herr Andreas Brandt

FB/Aktenzeichen: 5.10.66

Bildung eines Jugendbeirates

Zielsetzung: Wahl eines Jugendbeirates im Dezember 2014

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend- und Sport schlägt vor, der Bildung eines Jugendbeirates zuzustimmen, die Satzung zur Bildung eines Jugendbeirates gemäß Entwurf und die Aufhebungen der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament der Stadt Ratzeburg vom 27.10.1998 sowie der I.Satzung zur Änderung der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament vom 12.05.1999 gemäß Entwurf zu beschließen

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Bildung eines Jugendbeirates zuzustimmen, die Satzung zur Bildung eines Jugendbeirates gemäß Entwurf und die Aufhebungen der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament der Stadt Ratzeburg vom 27.10.1998 sowie der I.Satzung zur Änderung der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament vom 12.05.1999 gemäß Entwurf zu beschließen

Die Stadtvertretung stimmt der Bildung eines Jugendbeirates zu, beschließt die Satzung zur Bildung eines Jugendbeirates gemäß Entwurf und die Aufhebungen der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament der Stadt Ratzeburg vom 27.10.1998 sowie der I. Satzung zur Änderung der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament vom 12.05.1999 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 30.07.2014

Bürgermeister Voß am 05.08.2014

Sachverhalt:

In der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein ist in § 47 f die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben.

Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Jugendlichen und Kindern berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Bereits 1999 wurde in Ratzeburg ein Kinder- und Jugendparlament gewählt, eine weitere Wahl hat nicht mehr stattgefunden.

Nunmehr seit September/Oktober 2013 befasst sich unter der Bezeichnung „My Voice“ eine Gruppe demokratieinteressierter Jugendliche mit dem Thema: Bildung eines Jugendbeirates in Ratzeburg.

Die Gruppe hat sich seit Beginn des Jahres 2014 regelmäßig getroffen und mit personeller Unterstützung durch die Verwaltung aus der alten Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes sowie anhand der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates eine Satzung (siehe Anlage) über die Bildung eines Jugendbeirates entwickelt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die noch existierende Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament und eine dazu erlassene I. Änderungssatzung aufzuheben sind.

Gemäß Kommentar zu § 4 der Gemeindeordnung bedarf es einer Entscheidung der Gemeindevertretung im Wege eines formellen Satzungsverfahrens. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt.

Die Arbeitsgruppe legt viel Wert auf die Einbindung von Kindern und Jugendlichen nicht nur aus Ratzeburg, sondern auch aus den Umlandgemeinden, da Kinder und Jugendliche durch Schulbesuch, Vereinsmitgliedschaften und Freundschaften einen Lebensmittelpunkt in Ratzeburg haben.

Der künftige Jugendbeirat ist eine Interessengemeinschaft der Kinder und Jugendlichen aus Ratzeburg und Umgebung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Jugendbeirat gefördert werden. Der Jugendbeirat soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten.

Nach Inkrafttreten der Satzung über die Bildung eines Jugendbeirates sollen die Kinder und Jugendlichen in Ratzeburg und Umgebung für eine Jugendbeiratswahl sensibilisiert werden. Dieses geschieht durch entsprechende Sendungen im Offenen Kanal Lübeck (Eigenproduktionen), Plakataktionen, Flyer und Veranstaltungen. Die erforderlichen Mittel sollen über einen Projektantrag im Lokalen Aktionsplan beantragt werden.

Für Anfang Dezember ist dann die Wahl zum 1. Ratzeburger Jugendbeirat geplant

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
ca. 2 Tsd. € jährlich

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf

mitgezeichnet haben:

Entfällt